

# VKF Anerkennung Nr. 31251

Inhaber /-in FeuerschutzTeam AG Kirchstrasse 3 5505 Brunegg Schweiz Hersteller /-in FeuerschutzTeam AG 5505 Brunegg Schweiz

**Gruppe** 241 - Brandschutztüren

Produkt FST SCHIEBETÜR TELESKOP 68MM 1FLG. EI30

**Beschreibung** Teleskop-Schiebetür mehrteilig, mit/ohne feste Seitenteile, aus PUREN-PIR NE (33mm)

beidseitig abgedeckt mit MINOWA-Platten (11mm) und HDF (2x3,2mm), Hartholzrahmen,

D=68mm, Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat, mit/ohne Servicetür

Anwendung El 30

Bgepr=3323mm, Hgepr=3020mm

MBW/LBW

Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen** IBS, Linz: Prüfbericht '317100905-1' (04.07.2018), Gutachterliche Stellungnahme

'317052405-2,Rev1' (20.02.2020)

Prüfbestimmungen EN 1363-1; EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse El 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2025 Ausstellungsdatum 01.07.2020 Ersetzt Dokument vom -

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 31251

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025 Ausstelldatum: 01.07.2020

# **Direkter Anwendungsbereich**

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

### **ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN**

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

### Horizontale und vertikale Schiebetüren

· Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

#### WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

#### Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

## Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 31251

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

**Gültigkeitsdauer:** 31.12.2025 **Ausstelldatum:** 01.07.2020

# **Erweiterter Anwendungsbereich**

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument: Gutachterliche Stellungnahme, IBS Linz, Nr. 317052405-2,Rev.1 vom 20.02.2020

Tabelle 6

Grössenzunahme Teleskopschiebetor 1-flg:

2-3-teilig Bmax=10200mm Hmax=4446mm Amax=34.00m2

Seitlicher Anschluss an FST Verglasungssysteme und FST Wandsysteme, D=68mm, Stand April 2020

Einbau in LBW / MBW

Einbau in Wände gemäss Lignum-Dokumentation Brandschutz, 4.1 Bauteile in Holz, Ziffer 4.4.1 – 4.4.7, Stand Oktober 2017

Antriebe: Manuell oder Automatikantrieb (Dorma, GEZE, GU, Tormax, Gilgen, Record, Liberda)

Flügelausführungen:

Mittellagen Confort 68 voll

1. Aufbau: Spanplatte (33mm), beidseitig abgedeckt mit PAVAFIBRES (11mm)

2. Aufbau: Spanplatte (3x11mm), beidseitig abgedeckt mit PAVAFIBRES (11mm),

Mittellagen Confort 68 light

Platte PUREN-PIR NE (33mm), beidseitig abgedeckt mit MINOWA (11mm)

Aufdoppelungen und Giessharzbeschichtung "Orsopal"

Schutzplatten Metall: ≥1.5mm

Servicetür mit/ohne Glaseinsatz:

1 flügelig Bmax=1250mm Hmax=2110mm 2 Flügelig Bmax=2200mm Hmax=2110mm Dicke Servicetür und Schiebetür: Dmin=68mm

Aufbau Servicetüre gemäss VKF Nr.: 23677; 23678; 23698; 23700; 23717; 23719

Klapptüre mit/ohne Glaseinsatz:

Bmax=1300mm Hmax=4446mm

Dicke Klapptür und Schiebetür: Dmin=68mm

Aufbau Klapptüre gemäss VKF Nr.: 23677; 23717

Weitere Ausführungen gemäss Gutachterliche Stellungnahme